



DR. ANNA KÖBBERLING, MDL

NEUES

AUS DEM LANDTAG



Landtag Rheinland-Pfalz/
Torsten Silz

Vorwort

Das Plenum tagt wieder!

Liebe Leserinnen und Leser, in dieser Woche hatten wir im Landtag wieder viele wichtige Themen auf der Tagesordnung. Das Wichtigste war sicherlich die Regierungserklärung von Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig (s. dazu später mehr). Als haushalts- und finanzpolitische Sprecherin habe ich zu einem Antrag zum Thema Solidaritätszuschlag gesprochen. Und dann haben wir noch mit den Stimmen aller demokratischen Parteien einen Gesetzentwurf der AfD zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen zurückgewiesen. Dieses Thema wird ja gerade heiß diskutiert, und auch in der Koblenzer SPD gibt es viele, die mit einer Abschaffung liebäugeln. Allerdings hätte das auch eine Menge Nachteile: Dazu findet sich unten ein Faktencheck-Papier des SPD-Landesverbands Rheinland-Pfalz. Bei einer Abschaffung der Beiträge verschwinden die Kosten ja nicht einfach, sondern sie müssen an anderer Stelle eingespart werden. Der Steuerzahlerbund sagt z.B. auch wo: Er findet die gebührenfreie Bildung unnötig und meint, die Landesregierung sollte doch wieder KiTa-Gebühren einführen. Das will die SPD nicht. Wir sind der Meinung, die gebührenfreie

Bildung von der KiTa bis zur Hochschule ist ein hohes Gut in unserem Land, auf das wir stolz sein können. Die Landespartei und auch die Landtagsfraktion treten für Änderungen im bestehenden System ein, und zwar für die Einführung wiederkehrender Beiträge. Dabei handelt es sich um eine Summe deutlich unter 100 Euro im Jahr für ein normales Einfamilienhaus! Damit wäre das Hauptproblem, dass Menschen bei einem Ausbau plötzlich eine größere Summe bezahlen müssen, vom Tisch, ohne die Entscheidungshoheit der Kommunen aufzugeben und ohne dass das Geld an anderer Stelle fehlt. Die Diskussion ist also noch in vollem Gange. Die CDU hat das Thema als Wahlkampfschlager entdeckt und hätte gern, dass sich die SPD darüber spaltet. Den Gefallen tun wir ihr aber bestimmt nicht! Wir können auch mal damit leben, dass es beim Ringen um den besten Weg unterschiedliche Meinungen zwischen einzelnen Ebenen der Partei gibt - schließlich ist das Thema alles andere als einfach.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihre Anna Köbberling



Regierungserklärung



Am 30. Januar vor 86 Jahren fand die sogenannte „Macht-ergreifung“ der Nazis (bzw. Machtübertragung an sie) statt. Welcher Tag könnte besser geeignet sein für eine Regierungserklärung der Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig zum Thema Demokratiebildung und Erinnerungskultur? Während auf der Besuchertribüne die Holocaust-Überlebende Henriette Kretz zuhörte, kündigte Hubig eine Schulgesetznovelle mit zahlreichen bildungspolitischen Antworten auf den zunehmenden Extremismus und Nationalismus an - darunter Gedenkstättenbesuche für alle Schülerinnen und Schüler und eine erhebliche Ausweitung des Sozialkundeunterrichts. Zukünftig soll in Klasse 8 eine Stunde Sozialkunde unterrichtet werden, und ab Klasse 9 zwei Stunden. Auch in der Oberstufe wird das Fach verpflichtend. Hubig wörtlich: „Jede Generation muss Demokratie neu lernen und erleben.“

Faktencheck Straßenausbaubeiträge

Behauptung: Die Anwohner haben keinen Vorteil von einem Ausbau der Gemeindestraßen

Richtig ist: Jeder Grundstückseigentümer hat durch die Erschließung mit öffentlichen Straßen einen Vorteil. Erst durch die Erschließung kann das Grundstück als Bauland genutzt werden, und dadurch erhöht sich zumeist deutlich der Bodenwert. Von diesen Erschließungsbeiträgen sind die Straßenausbaubeiträge zu unterscheiden. Die in der Diskussion befindlichen beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen gewährleisten den zeitlichen Fortbestand der Erschließung und erhalten so den Vorteil der Grundstückseigentümer.

Behauptung: Gemeindestraßen sind Infrastruktur, die die Allgemeinheit finanzieren sollte

Richtig ist: Nicht nur die Eigentümer bezahlen Straßenausbaubeiträge. Die Allgemeinheit ist über den Gemeindeanteil bereits heute beteiligt: Er reicht von 25 v. H. bei reinen Wohnstraßen bis zu 80 v. H. bei reinen Durchgangsstraßen. Den Gemeinden steht ein Abweichungsspielraum von ± 5 v. H.-Punkten zu, der ggf. zur Beeinflussung der Höhe der Ausbaubeiträge genutzt werden kann. Die Höhe des Gemeindeanteils ist nach objektiven und von den Gerichten nachprüfbareren Kriterien und nicht nach dem subjektiven Empfinden der Grundstückseigentümer zu beurteilen. Wann, wie und in welchem Umfang kommunale Straßen ausgebaut werden, ist kommunale Selbstverwaltung und nicht abhängig von einer Entscheidung des Landes. Gemeinden entscheiden dies sehr verantwortungsvoll unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Behauptung: Die Straßenausbaubeiträge sind ungerecht

Richtig ist: Die Ausbaubeiträge beteiligen diejenigen, die einen direkten Vorteil von dem Ausbau haben. Eine Finanzierung über Steuermittel wäre deutlich weniger

gerecht. Entweder müssten Steuern erhöht oder Leistungen an anderer Stelle gekürzt werden. Bei einer Finanzierung über Steuermittel müssten alle für den Ausbau zahlen, die Vorteile kämen aber nur den Grundstückseigentümern und Nutzern zugute.

Behauptung: Es gibt große Härten bei den Ausbaubeiträgen

Richtig ist: Kommunen können in Einzelfällen heute schon hohe Beiträge abmildern oder verhindern. Wenn der Beitragsschuldner ein berechtigtes Interesse nachweist, soll eine Ratenzahlung gewährt werden. Einmalige Beiträge sollen auf Antrag ohne Festsetzung von Fälligkeiten für vom Beitragsschuldner selbst genutzten Teil eines bebauten, beitragspflichtigen Grundstücks gestundet werden, wenn der Beitragsschuldner über ein Einkommen verfügt, das die Bedarfsgrenze der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch um nicht mehr als 10 v. H. des maßgebenden Regelsatzes übersteigt und kein anderes Vermögen oder Einkommen einschließlich desjenigen des Ehegatten oder Lebenspartners vorhanden ist, das die Zahlung von Beiträgen zumutbar macht.

Behauptung: Die Erhebung der Ausbaubeiträge ist mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden, der einen Großteil der Beiträge auffrisst.

Richtig ist: Eine landesweite Erhebung im Zuge der Beantwortung einer Großen Anfrage (Drucksache 17/6855) hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Erhebung der Straßenausbaubeiträge mit hohen und unverhältnismäßigen Verwaltungskosten verbunden ist.

Behauptung: Es gibt viele Rechtsstreitigkeiten wegen der Ausbaubeiträge



Richtig ist: Es gibt keine gehäuften Klagen.

Behauptung: Das Land hat Überschüsse und Rücklagen und den Bürgern sollte jetzt was über die Straßenausbaubeiträge zurückgegeben werden.

Richtig ist: Das Land wirtschaftet seit Jahren solide und der Landeshaushalt ist leistungsfähig. Er weist für die beiden kommenden Jahre Überschüsse aus. Dies ist der guten wirtschaftlichen Situation und einhergehenden stabilen Steuereinnahmen zu verdanken. Daraus ergibt sich aber kein Spielraum für zusätzlichen Ausgaben. Dies Bildung von Rücklagen dabei der Vorsorge für kommende Jahre. Einmalige Rücklagen können nicht für dauerhafte Zahlungen verplant werden.

Unser Vorschlag:

Härten lassen sich von der Gemeinde durch die Ein-

führung wiederkehrender Beiträge verhindern. Über die Einführung kann jede Gemeinde selbstständig entscheiden. Die Rechtmäßigkeit wiederkehrender Beiträge wurde vor Gericht bereits bestätigt.

Durch Satzung kann jede Gemeinde Übergangsregelungen treffen, wenn sie von der Erhebung einmaliger Beiträge zu einer Erhebung wiederkehrender Beiträge wechseln will. Diese sollen vorsehen, dass die betroffenen Grundstücke für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden. Grundstückseigentümer, die Erschließungs- oder einmalige Beiträge bezahlt haben, bleiben somit bis zu 20 Jahren nach ihrer Zahlung von wiederkehrenden Beiträgen verschont.

Zusammen Karneval in Koblenz feiern



Nach der stimmungsvollen Sessionseröffnung durch den AKK am 11.11. auf dem Münzplatz hatte das Jahr 2019 bereits einige karnevalistische Leckerbissen zu bieten. Besonders hat mich gefreut, dass ich u.a. mit unserer Kulturdezernentin Margit Theis-Scholz bei einer feierlichen Veranstaltung im Historischen Rathausaal im Beisein von Prinz Hubertus und Confluentia Sabine als neue Ehrenrätin der Großen Koblenzer Karnevalsgesellschaft ernannt wurde.

Ich wünsche Euch noch eine schöne Karnevalszeit! Kowelenz Olau!

**Sprech
stunde**
für Bürgerinnen und Bürger

Freitag, den 15. Februar 2019
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Bitte um vorherige Anmeldung!

Meine nächste Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger findet am Freitag, dem 15.02.2019, von 13:00 bis 15:00 Uhr in meinem Wahlkreisbüro in der Trierer Straße 69, 56072 Koblenz, statt. Eine Anmeldung unter Tel. 0261/65012945 oder per E-Mail: info@annakoebberling.de erleichtert die Planung.

Veranstaltungsreihe „Gut zu wissen“

GroKo wird kontrovers diskutiert

Großes Interesse gab es an der Veranstaltung „GroKo - Alles im Lot?“ in meinem Wahlkreisbüro Anfang Januar. Zwei Stunden lang wurde mit unserem Koblenzer Bundestagsabgeordneten, Detlev Pilger, in angenehmer Atmosphäre und mit gut begründeten Argumenten über die politische Situation im Land und in der Partei diskutiert. Mit der Rückkehr zur Parität in der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Brückenteilzeit, der Anhebung des Mindestlohns, dem verbesserten Mieterschutz und der Einführung eines Sozialen Arbeitsmarkts für Langzeitarbeitslose sind am 1.1.2019 eine Reihe wichtiger sozialdemokratischer Projekte Wirklichkeit geworden. Dennoch sind die Zusammenarbeit und das Vertrauen innerhalb der Großen Koalition nach wie vor verbesserungswürdig, und die SPD bleibt im Umfagetief. Ihre politischen Erfolge kann sie bisher nicht ausreichend vermitteln. Daran müssen wir arbeiten.



Alexander Fuchß machte Praktikum im Wahlkreisbüro

Ab dem 21. Januar absolvierte Alexander Fuchß bei uns ein zweiwöchiges Praktikum. Alexander ist Auszubildender im Heinrich-Haus in Neuwied und hat uns vor allem bei der Arbeit im Landtag Rheinland-Pfalz, im Koblenzer Wahlkreisbüro und bei Terminen im Wahlkreis begleitet und unterstützt. Zudem konnte er Einblicke in die SPD-Regionalgeschäftsstelle und in das Wahlkreisbüro von Detlev erhalten.



Internationales Frauencafé läuft an

Erstmals Anfang Dezember habe ich im Wahlkreisbüro ein „Internationales Frauencafé“ angeboten.

Die Idee dahinter ist: Das Internationale Frauencafé ist offen für alle Frauen unterschiedlicher Herkunft, Kultur oder Religion und bietet die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, sich miteinander auszutauschen, zu vernetzen, zu diskutieren oder einfach in einer entspannten Atmosphäre gemeinsam einen Kaffee oder einen Tee zu trinken. Im Rahmen meiner Besuchsreise im Oktober, bei der ich mich mit der Situation von Geflüchteten

in Koblenz beschäftigt habe, kam verstärkt der Wunsch auf, ein größeres Angebot für Frauen zu schaffen, bei denen die deutschen Sprachkenntnisse durch alltägliche Gespräche verbessert werden können. Dieses Angebot möchte ich schaffen.

Das nächste Frauencafé findet am 11. Februar ab 17:30 Uhr statt.

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.)
Dr. Anna Köbberling, MdL
Triererstr. 69
56072 Koblenz

Kontakt
+49 (0) 261 650 129 45
info@annakoebberling.de

Bildquellen
privat

Layout und Gestaltung
Dennis Feldmann

Redaktion
Anna Köbberling, Alexander Klein

Verbreitung
LT-Wahlkreis 9

Erscheinungstermin
31. Januar 2019